

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 66.

zu Nr. 110 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauße in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 30. Sitzung
von Dienstag, den 10. Mai 1927.)

Abg. Dobbert (Soz.) (Fortsetzung):

Ich muss schon sagen, daß die Verfasser dieser Denkschrift mit der Logik auf Kriegsfuß stehen. Wenn man den Gesichtspunkt der Logik auf diese Denkschrift anwenden wollte, müsste es heißen, die Staatsgüter sind noch nicht auf der Höhe, sondern wir dafür, daß alles geschieht, um sie auf die Höhe zu bringen. Die Denkschrift des Wirtschaftsministeriums hat denn auch alle die Hersteller auf den Plan gerufen, die in jedem staatswirtschaftlichen Betrieb so etwas wie Sozialisierung wittern, und hat alle diejenigen auf den Plan gerufen, deren Spießherz schon bei dem Gedanken brennt, es könnte einmal von einem staatlichen Großbetrieb etwas Besonderes geleistet werden. Wir werden alle parlamentarischen Mittel anwenden, um dem Bestreben, die Staatsgüter zu verpachten, soviel Hemmisse wie möglich in den Weg zu legen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir werden nicht nur kritisieren, denn es ist an den Staatsgütern manches zu kritisieren, sondern wir werden auch positive Vorschläge machen. Wir werden z. B. verlangen, daß dem Landtag bestimmt eine Denkschrift zugelassen wird, die für die Vereinsfachung der Generaldirektion, für eine gewisse selbständige Wirtschaftsführung, natürlich im Rahmen der Zentralisation, für die Bewahrer der einzelnen Güter gewisse Richtlinien vorschlägt. Wir werden auch dafür sorgen, daß auch die Arbeiter und Angehörigen einmal gehört werden. Es kommt darauf an, daß alle Kräfte, die gewillt sind, freudig am Ausbau der Staatswirtschaft mitzuwirken, auch herangezogen werden, daß man im wahren Sinne des Wortes die Staatsgüter und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsbetriebe zu einer Herzenssache des ganzen sächsischen Volkes macht. Und weil wir allerdings das Vertrauen zu dem derzeitigen Wirtschaftsminister nicht haben, bemühen wir dieses Kapitel, um unserer Protest gegen eine solche Wirtschaftspolitik zum Ausdruck zu bringen. Wir werden das Gehalt des Herrn Wirtschaftsministers ablehnen. Ich möchte zum Schlus noch bemerken, daß gerade in der großen Frage der Staatsgüter und der Staatsbewirtschaftung der Landtag eine Weisheit aufweist, die den Herrn Wirtschaftsminister heimstellt, damit er nicht irgendwelche Experimente zum Schaden der sächsischen Wirtschaft machen kann. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.)

Abg. Berg (Dnat.): Ich möchte die Frage der Staatsgüter heute nicht behandeln, weil sie erst morgen im zuständigen Ausschuß auf der Tagesordnung steht. Ich möchte zu der Drucksache Nr. 334, die bei Kap. 24 mit behandelt worden ist, einige Ausführungen machen. Die Frage der Offenhaltung der Ladengeschäfte an den Messesonntagen in Leipzig ist auch eine strittige Frage im Einzelhandel selbst zwischen den kleineren und den größeren Geschäftsinhabern. Aus dem Grunde sollte man die Frage doppelt vorsichtig ansprechen, denn man kann nie wissen, welcher Seite man im gegebenen Augenblick Recht zufommen läßt. An sich ist die Frage so, wie sie bisher auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden konnte, zweidimensional genug geregelt. Im Zusammenhang mit der Schaumesse war vor dem Kriege bereits der Streit in Leipzig. Früher war es vor dem Kriege in Leipzig so, daß generell während der Schaumesse jeder Ladenbesitzer seinen Laden am Sonntag auflassen durfte. Weil die Bevölkerung natürlich nach den Lindenauwiesen hinausging und gar nicht in der Stadt war, wandten sich die Ladengeschäfte in der inneren Stadt gegen das Öffnenlassen, weil sie es für zwecklos hielten. Jetzt ist die Sache so, daß die Geschäftsinhaber in den Vororten Leipzigs während der Engros-Messe kein Interesse haben an der Offenhaltung ihrer Läden am Sonntag, weil die Bevölkerung aus den Vororten nach dem Stadion hinströmt, um sich die Ausstellung in den Meisselpalästen anzusehen. Die Folge davon war, daß vom Öffnenlassen der Läden nur die Geschäfte im Zentrum, insbesondere die großen, einen Nutzen hatten, und daß nunmehr der Kampf von den Geschäftsinhabern der Vororte einsetzt. Dass bei dieser Sache die Angestellten sagen, das Beste ist, wenn die Geschäfte überhaupt geschlossen bleiben, ist an sich erklärlich. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß ich etwa für den Antrag Liebmann oder für den Antrag unter II Biff. 3 rede. Den lehne ich ab, und zwar aus folgenden Gründen. Solange und soweit auf Grunde der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit besteht, je nach den vorliegenden Bedürfnissen zu prüfen und festzustellen, was zweidimensional erscheint nach wirtschaftlichen Erwägungen, solange, glaube ich, kann man und darf man nicht verbieten, daß generell jedes Öffnenlassen eines Ladens am Messesonntag verboten werden könnte. Wir müssten uns auch gegen den Antrag Voigt wenden, weil er inhaltlich dasselbe sagt, wie der Antrag Liebmann. Was wir wünschen, dürfte in einem inzwischen eingereichten Kompromißantrag zum Ausdruck gebracht werden, der dahingeht, daß man es auf die Bedürfnisfrage abstellt, d. h., daß man nach Abhörung selbstverständlich der beteiligten Verbände, sowohl der Wirtschaftsorganisationen, Einzelhandel usw., wie auch der Angestelltenvertretungen die Frage prüft.

Abg. Dr. Rastner (Dem.): Ich möchte nicht dem Klageleben, das Kollege Dobbert über die Preisprüfungsstellen und zu hören gegeben hat, sehr viel hinzufügen. Aber ich glaube, ich bin mit ihm und mit den Herren, die sich in den Preisprüfungsstellen bemüht haben, darin einig, daß sie vielleicht Erfolg hatten bei kleinen Messefrauen auf dem Markt oder bei kleinen Ladengeschäften, die sich um ein paar Pfennige verrechnet hatten, daß sie aber an die großen Zusammenhänge und gerade an die preissteigernden Wirkungen absolut nicht heran können, daß dort ihre Macht restlos gescheitert ist, und daß der Effekt für die gesamte deutsche Wirtschaft und namentlich für die deutschen Verbraucher absolut gleich Null gewesen ist. Es muß gesagt werden, daß man das mit Theorie und grundsätzlichen Dingen nicht erledigen kann, sondern nüchtern und praktisch an die Frage herangehen muß: Wie kann es anders werden? Und was mit interessant ist an den Ausführungen von der Linke, war, daß die Siedlungfrage erst auf Kurz oder gar nicht erwähnt worden ist. Ich würde mich freuen, wenn man an die Prüfung herangehen könnte, ob wir vielleicht Kleiniedelungen mit Hilfe der Wirtschaftshilfe günstig fördern könnten.

Ich weiß nicht, ob es nötig war, mit der Messefrage den Landtag so extensiv zu beschäftigen. Es handelt sich wohl Gott nicht um einen Verstoß gegen die Sonntagsruhe. Es handelt sich auch nicht um eine Frage, die eine allgemeine grundsätzliche Frage für Leipzig ist, sondern es handelt sich um eine total zu erörternde, rein praktisch zu betrachtende Frage, über die man sich rein intern hätte verständigen können. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte weiter sagen, daß eine schroffe Ablehnung etwa im Sinne des Antrages Liebmann eine Unmöglichkeit darstellt. Ich gebe zu, daß es sich um persönliche Geschäftsinteressen einzelner Inhaber handelt. Es handelt sich darum, daß in den großen Verkehrsstraßen an den Tagen, wo Leipzig eine Reihe von Fremden aus ganz Europa und der ganzen Welt hat, die Stadt nicht einen toten Eindruck machen soll. Deshalb muß ich bitten, diese Frage, bei der eine grundlegende Differenz zwischen uns nicht besteht, nicht künstlich zu einer grundlegenden Differenz zu machen.

Stellv. Präsident Dr. Göttsche: Es ist folgender Antrag eingegangen.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu erlauben, dafür besorgt zu sein, daß hinsichtlich der Durchbreitung der Sonntagsruhe im Leipziger Handelsgewerbe an den Messesonntagen Ausnahmevereinbarungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Dr. Rastner, Nöllig, Schmidt, Berg, Lauterbach.

Abg. Voigt (D. B.): Wir sind, als wir unseren Antrag im Haushaltungsausschuß stellten, vom Sinne der Reichsverfassung ausgegangen, daß der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der feierlichen Erhebung gleichzeitig geschützt bleiben. Es ist seit Jahren beobachtet worden, daß Bestrebungen, die nicht unter schädigend sind, darauf gerichtet werden, mehr als bisher an Sonntagen und Feiertagen gewerbliche Arbeit wieder einzuführen (Sehr richtig! rechts.), namentlich im Handelsgewerbe. Von einem in dieser Richtung liegenden, angenommenen Antrag wird das Wirtschaftsministerium allerdings ab, als es die Genehmigung erteile, an den Frühlings- und Herbstmessesonntagen in Leipzig den Ladengeschäften des Einzelhandels schlecht hin die Verkaufsmöglichkeit zu gestatten. Es ist von dem Herrn Abg. Berg mit Recht darauf verwiesen worden, daß ein Teil der Leipziger Ladeninhaber am Öffnenlassen der Ladengeschäfte an jenen Sonntagen gar kein Interesse hat, da die Einnahmen die notwendigen Speisen nicht zu bedenken vermögen. Sie denken aber darüber, auf deren Erscheinung im Zusammenhang mit der Leipziger Messe der größte Wert gelegt wird, also die Messebesucher, die Messeaussteller? Eine sicher nicht zu unterschätzende Stimme ist zu finden in der Zeitschrift für Bauernhäuser vom 27. März 1927. Dort schreibt ein Aussteller, er möchte darauf aufmerksam machen, daß es für ausstellende Firmen nachteilig sei, daß am Nachmittag des ersten Messesonntages die Leipziger Detailgeschäfte geöffnet sind. Nun ist richtig, es kann der Einzelhandel nach wie vor an die in der Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Stellen herantreten und Ausnahmen von der Sonntagsruhe beantragen. Das ist zunächst die Polizeibehörde und dann die Kreishauptmannschaft. Diese Wege sind bisher auch schon beschritten worden. Es darf nach dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung die Polizeibehörde 6 Sonntage freigeben und darüber hinaus die Kreishauptmannschaft noch 4, also zusammen 10, womit nicht gesagt sein soll, daß nun Leipzig erst dann einen idealen Zustand erreicht hätte, wenn es 10 Ausnahmesonntage aufzuweisen hat. Der Hinweis, es wäre doch sowie Brauch, daß ein Teil der Aussteller in Ladengeschäften seine Waren zur Schau stellt, daß infolgedessen Kaufwillige diese Läden betreten müssen, und daß dann doch von einem geöffneten Ladengeschäft gesprochen werden könnte, zieht nicht, denn bisher war gelegentlich der Leipziger Messe im allgemeinen der Kleinhandel nicht geöffnet, in den letzten Jahren nur Schuh- und Zigarettengeschäfte, und trotzdem haben Aussteller in Ladengräumen ihre Ausstellungen vornehmen können, und wie ich mich in

Leipzig selbst erkundigt habe, ist daraus niemals irgendwie Kritik oder eine Kollision entstanden. Mit dem Verschwinden der ortstypischen Jahrmarkte werden auch die Ausnahmesonntage in Dresden und also dessen Vorort verschwinden. Des Sonntags sollte nun gearbeitet werden, was unbedingt erforderlich ist. Der starke Beweis, der sich gegen solche Forderungen anführen läßt, ist der: die Leipziger Messe ist ja eine sehr alte Einrichtung, und bisher ist es ohne Offenhaltung der Detailgeschäfte gegangen. Nur wäre es noch wichtig, von irgendeiner Seite zu erfahren: haben denn die Messebesucher etwa selber den Wunsch gehabt: macht die Detailgeschäfte in der Stadt Leipzig am ersten Messesonntag auf!

Nun kann ich mich allerdings nicht gegen den Eindruck wehren, daß der Punkt 3 im vorliegenden Antrag mißverständlich sein kann, wenn davon die Rede ist, daß die sächsische Regierung dafür besorgt sein soll, daß die Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte an den Messesonntagen in Leipzig zu unterbleiben hat. Da könnte ein Augenkehender meinen, wir wären der Ansicht, die sächsische Regierung könnte den § 100b der Reichsgewerbeordnung außer Kraft setzen. Das könnten wir nicht durch einen Beschluß im sächsischen Landtag über denhausen können. An folgendem möchte ich für den vorliegenden Vortrag unter 3 einen anderen Vorschlag machen und beantragen:

Die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Sonntagsruhe im Leipziger Handelsgewerbe auch an den Messesonntagen gewahrt wird, Ausnahmevereinbarungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Abg. Dr. Schmidke (Komm.): Am Klassenkampf muß selbstverständlich ein bürgerlicher Minister alles tun, um die Interessen des Bürgertums zu wahren, und da der Herr Wirtschaftsminister ein Mitglied der Wirtschaftspartei ist, so muß er natürlich als Mitglied einer bürgerlichen Partei in erster Linie die Interessen des Bürgertums wahren, und zwar wird er dabei nicht die Interessen des Mittelstandes, vor allen Dingen des kleinen Mittelstandes wahren, sondern er muß und wird unbedingt, weil jetzt die Wirtschaft von dem Großkapital, von dem Großagrariertum geführt wird, die Interessen dieser vorherrschenden Wirtschaftsgruppen wahren. Und wenn er Verordnungen erlässt, welche ancheinend den Mittelstand begünstigen, so sind das im wesentlichen kleine Magazin, die gemacht werden, um den Mittelstand darüber hinwegzutäuschen. Es sind nun von der Wirtschaftspartei Anträge gestellt worden dahingehend, die Staatsgüter vom 1. Juli d. J. an zu verpachten. Zu welchem Zwecke sollen sie verpachtet werden? Zu dem Zwecke, damit die Freunde der Herren Pagenstecher und Schreiber natürlich diese Güter pachten können. Und wir können aus den Domänen-Berpachtungen in Preußen sehen, welche ungeheure Profite die Domänenpächter in Preußen herausgezogen haben aus den Domänen. Die Domänen sind relativ billig verpachtet worden. Es ist der ganze Besitz, das Inventar auf den Domänen sehr unterwertig verpachtet worden. Sie haben dann in schlechten Jahren Subventionen vom Staat verlangt, und auf diese Weise haben sie sich in kurzer Zeit bereichert.

Ruhr will aber doch der Herr Minister einiges für den Mittelstand tun, und zwar für die Handwerker. Die Handwerker schreien natürlich darüber danach, daß sie die Sonntagsruhe so außerordentlich schädigt, und so lehnen wir die Durchführung dieser ersten sozialen Einrichtung, die es in Europa gibt. Dieser Sonntag ist in der kapitalistischen Gesellschaft durchdrungen worden, weil die Kapitalisten auch Sonntags die Arbeit ausbeuten wollten. Auf dieser Linie liegt natürlich auch diese Verordnung bezüglich des Offenhalens der Ladengeschäfte an den Messesonntagen. Es ist da unsere Meinung, daß man auch den kleinen Betrieben, irgendwie an diesen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu tüfteln, auf schärfste entgegneten muß und sich auf seine soziale Promesse darüber einlassen darf. In England ist ja die Sonntagsruhe trotz des kapitalistischen Charakters Englands so streng durchgeführt, daß es einem am Sonntag früher ganz unmöglich war, überhaupt irgend etwas zu bekommen, selbst im Restaurant oder im Cafè.

Wenn aber das Wirtschaftsministerium etwas für den Mittelstand tun wollte, so könnte es schon etwas tun für die Bauern, die entschieden rückständig sind gegenüber der Landwirtschaft in Holland, Belgien, Dänemark und Schweden. Das kommt durch den Hochzoll, den die Landwirtschaft genossen hat, der nur im Interesse des Großagrariertums lag, welche in erster Linie Getreide produzierten. Wir lehnen in diesen Ländern einen Bauernland, der wirklich kulturell auf der Höhe ist, der auch wirtschaftlich wesentlich besser steht als unser Bauernland. Das ist erreicht worden durch eine Standardisierung der Agrarprodukte. Wir haben in diesen Ländern, und das ist gefördert worden auch von der Regierung dieser Länder, Standardwaren, Standardwaren in Butter, Standardwaren in Käse, Standardwaren in Eiern, kurz alle Agrarprodukte sind standardisiert, sind mit Marken bezeichnet. Das wäre ein Mittel, um in Sachen unseren Bauern, die insbesondere im Gebirge außerordentlich leiden, etwas zu geben, die Standardisierung der Produkte der Landwirtschaft.

Man versucht, wie schon gesagt, mit solchen kleinen Nächten den Mittelstand zu gewinnen, man versucht, ihm Platz zu machen, daß man ihm helfen will. In Wirklichkeit wird aber der Mittelstand aufgerieben durch das Großkapital. Jetzt beim Neubau von Wohnungen in den Großstädten werden die Häuser doch gewöhnlich nach einem bestimmten Typ gebaut, es hat sich ein Typensystem herausgebildet, man ist übergegangen zu einer Normalisierung der Türen, der Fenster usw., in einigen Städten geht man schon dazu über, Flachdächer zu bauen. Diese Typentüren und diese Typenfenster können viel billiger hergestellt werden von großen Firmen in der Großproduktion als von einzelnen Handwerkern. Viele Städte, wie z. B. Frankfurt a. M., sind dazu übergehen, alle diese Waren bei großen Firmen zu beschaffen. Wir haben vor uns einen Prozeß, in dem sich die Klassen immer mehr differenzieren, auf der einen Seite das Kapital, das ja in immer weniger Händen zusammengeht ist, und auf der anderen Seite die große Masse der Lohnarbeiter. Deshalb möchte ich ganz kurz eingehen auf eine Auslegung des Marxismus, wie sie hier in der letzten Landtagssitzung von Herrn Abg. Dr. Eberle gegeben worden ist.

Herr Abg. Dr. Eberle hat zu den zwei marxistischen Theorien, dem revisionistischen und dem revolutionären Marxismus, uns hier noch einen dritten Marxismus dargestellt, ich möchte ihn den deutschnationalen Marxismus nennen. Dieser deutschnationalen Marxismus ist ein Produkt von dem Nationalsozialisten Oppenheimer. Herr Abg. Dr. Eberle hat die Abgeordneten und die Hörer auf der Tribüne und die Presse glauben machen wollen, daß Karl Marx tatsächlich behauptet hätte, daß die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft nicht so wäre, daß sich das Kapital immer mehr in wenigen Händen vereinige und daß die große Masse Proletariat wiede, sondern daß die Entwicklung so ginge, daß der Proletariat allmählig zum Kleinbürger, zum Bauern würde. Da hat er aus dem leichten Abschnitt des „Kapitals“ einige Sätze vorgelesen, sie aber vollständig aus dem Zusammenhang herausgerissen. Ich möchte deshalb jetzt richtigstellen, was da vorliegt. Im letzten Kapitel des „Kapitals“ handelt es sich um die moderne Kolonisationstheorie. Da führt Karl Marx aus, daß in dem Amerika von damals, wo der Boden ja frei war, wo er nicht Privateigentum war, sondern Nationaleigentum war, die Arbeiter, welche nach Amerika hinübersiedelten, nach langer Beschäftigung in der Industrie die Arbeitsstätten verließen und sich zu Farmern und Handwerkern gemacht haben, so daß es deshalb in Amerika unmöglich war, die Arbeiter in der Weise auszubilden wie in Europa. Es handelt sich in diesem Kapitel also im wesentlichen um einen Vergleich, den Karl Marx braucht zwischen einem jungen Kolonialland und zwischen Europa. Herr Dr. Eberle hat ein paar Sätze herausgerissen und dazu behauptet, in bezug auf die marxistische Lehre eine Irreführung zu bewirken. Die marxistische Lehre ist klar und einfach, sie erkennt die Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und fordert, daß die Arbeitersklasse in ihrem eigenen Interesse diese kapitalistische Wirtschaft stürzt und die sozialistische Wirtschaft aufsticht. (Bravo! d. b. Stimm.)

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dobbert hat Kritik gestellt an gewissen Maßnahmen, die ich als Wirtschaftsminister getroffen habe. Es ist selbstverständlich, daß ich mir als Minister Kritik gefallen lassen muß; und ich bin auch bereit, mir die Kritik der Opposition anzuhören und meine Lehren daraus zu ziehen. Aber auf der anderen Seite muß die Kritik, soll sie beachtbar sein, sich auf Tatsachen stützen, und deshalb möchte ich nur ganz kurz einige tatsächliche Unrichtigkeiten in den Ausführungen des Herren Abgeordneten Dobbert hier feststellen.

Man wirkt mir vor, ich hätte der unbefriedigten Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe das Wort geredet oder gar eine solche zur Tatsache gemacht. Das ist nicht wahr. Ich habe lediglich eine Verordnung erlassen, die im Interesse der gesamten Wirtschaft eine gewisse Erleichterung für die Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe vorsieht. Diese Verordnung war geprägt durch Erörterungen, die bereits während der Tätigkeit meines Herrn Amtsvorgängers erfolgt sind. Ich sage ausdrücklich fest, daß die Gewerkschaften der Arbeitnehmer im Fleischergewerbe dazu gehört werden und, und zwar heißt, daß sie in ihren Meinungen einander widersprechen, müßte die Regierung natürlich eine Entscheidung treffen, und die hat sie im Interesse der gesamten Wirtschaft getroffen. Die Welt sieht anders aus hinter den Schranken der Regierung als vor den Schranken (Aha! und Lachen b. d. Soz.), und man kann, wenn man hinter den Schranken einer Gruppe allein regieren — — sondern man muß die verschiedenen Gruppen hören und dann seine Entscheidung nach seiner Verantwortung fällen. Nichts anderes habe ich getan. Die Gewerbeordnung allein schüttet schon vor mahlender Lehrlingszüchtetei, außerdem ist die Verordnung, die bestand, insofern aufrecht erhalten worden, als in einem Betrieb mehr als zwei Lehrlinge überhaupt nicht gehalten werden dürfen.

Ich kann es daher nicht für möglich halten, daß eine der Koalitionsparteien wegen dieser Verordnung aus der Koalition aussteigt. Denn ich bin der Überzeugung, daß ich der Vertrauensmann sämtlicher Koalitionsparteien bin. Koalitionspartei sei heißt, nötigenfalls auch einmal Opfer bringen, kleine Opfer der Überzeugung, und insofern müßte jede Koalitionspartei ihren Schild vor den Minister halten, der verantwortlich eine Verfügung erlassen hat, die er im Interesse der Wirtschaft täglich treffen konnte.

Was nun weiter den Vorwurf anlangt, daß bei der Entlassung der Angestellten der Preisprüfungsstellen illos verhafte worden sei, so möchte ich diesen Vorwurf zurückweisen. Ich halte meinen Schild vor meinen Amtsvorgänger, obwohl er politisch anderer Meinung gewesen ist. Alle diese Dinge haben sich ja ereignet, bevor ich das Wirtschaftsministerium übernommen habe. Ich möchte feststellen, daß mein Amtsvorgänger in dieser Frage loyal, ja geradezu menschenfreundlich gehandelt hat. Die Auflösung der Preisprüfungsstellen geschah nicht auf seine An-

teilung hin, sondern infolge einer Verordnung der Reichsregierung, durch welche eine gesetzliche Grundlage für die Preisprüfungsstellen in Sachsen nicht mehr gegeben war. Daraufhin ist den einzelnen Angestellten gefeuert worden, und zwar mit viermonatiger Entbindungsfrist; um ihnen die Möglichkeit zu geben, anderweitig unterzukommen, hat man sie 3 Monate vorher entlassen und ihnen so freie Zeit zur anderweitigen Besorgung von Lebensmöglichkeiten gegeben. Mehr kann ja schließlich eine Regierung, die die Verantwortung für die Verwendung öffentlicher Gelder trägt, nicht tun. Es ist aber noch mehr getan worden; nämlich einige der Angestellten sind in anderen Positionen heute noch beschäftigt.

Was die Leipziger Messe anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Verordnung über die Offenhaltung der Löden an Messesontagen nicht eine Verbotsurkunde gewesen ist, die das Ministerium von sich ausschließt hat, sondern die Verfügung ist in einem Rechtsmittelverfahren getroffen worden. Es mußte jedoch entschieden werden, die Zeit drängte, und in diesem Falle konnte nicht noch mit den Gewerbeaufsichten Fühlung genommen werden. Ich sehe aber nicht an, zu erklären, daß ich in jeder irgendwie entscheidenden Frage selbstverständlich die Gewerkschaften hören werde. Das halte ich für meine Pflicht, ich schaue da weder nach rechts noch nach links. Im übrigen gehe ich auf die Frage der Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte an den Messesontagen nicht ein, weil das Wesentliche bereits anderworts gesagt und von den Parteivertretern vorgetragen worden.

Was nun die Denkschrift über die Staatsgüter betrifft, so möchte ich nur auf folgendes hinweisen: diese Denkschrift soll weiter nichts sein als eine Feststellung der Tatsachen. Die Staatsgüter habe ich auch als ein Gebiet übernommen so, wie sie waren, und in dem Zustande, wie sie waren. Wenn ich mir nun als getreuer Sachwalter des Staates ein Bild machen will, was mit den Staatsgütern zu gelingen hat, so müßte ich mir zunächst ein Bild über den Werdegang der Staatsgüter machen; ich mußte feststellen, wie zahlmäßig, wie bestandsmäßig die Staatsgüter seien. Und nichts anderes als dies habe ich in der Denkschrift getan, eine ira et studio. Ich habe mit dieser Denkschrift die Ausgestaltung veranlassen wollen. Ich freue mich, daß nicht nur im Landtag, sondern auch im Ausschuss und auch in der Presse über die Möglichkeit der Ausgestaltung diskutiert wird.

Solche Dinge lassen sich aber nicht mit Theorien machen. Sie können aus einem Staatsgut nicht mit Theorien etwas machen; hier muß man sich einfach sachlich und objektiv einstellen. (Zuruf links) Selbst wenn Sie ein noch so guter Sachwalter wären und noch so sehr eingesetzt wären für diese oder jene Richtung, so würde es in Ihren Augen auch ein Fehler sein, etwas Schaden bringen zu müssen. (Zuruf links) Das ist Ihre Meinung, Herr Kollege Dobbert, aber ich möchte betonen, daß die Denkschrift sich doch in ganz keiner Weise festlegt. (Abg. Dobbert: Sie zieht Schlüssefolgerungen!) Sie zieht Schlüssefolgerungen dahin, daß wir uns informieren wollen, was man tun kann, aber nicht in dem Sinne, wie Sie es getan haben, daß ich beabsichtige, unter allen Umständen alle Staatsgüter zu verpachten; das können Sie aus der Denkschrift, wenn Sie guten Willens sind, leinesfalls herausgelesen haben. (Zuruf links: Die guten Güter werden verpachtet, die schlechten behalten!) Wenn Sie Wirtschaftsminister sein würden, würden Sie es wahrscheinlich so machen; aber bei mir können Sie sicher sein, daß ich das Gegenteil tun werde. Die Denkschrift sollte nichts anderes tun, als den Sachverhalt feststellen und eine Diskussion anregen. Was geschieht, ist Sache weiterer Erwägung; ich will heute zu der Sache nicht weiter sprechen, weil, wie bereits erwähnt worden ist, morgen erst im Ausschuss über die Staatsgüter und die Betriebsergebnisse verhandelt werden wird.

Abg. **Bautz** (Wittlich): Wenn hier von verschiedenen Nebnern erklärt worden ist, die Meinung über das Offenhalten an Messesontagen der Leipziger Messe sei so anzufassen, daß man sogar in den Kreisen des Einzelhandels verschiedener Meinung sei, so möchte ich nur feststellen, daß der Einzelhandel Leipzigs großes Interesse daran hat, daß an diesen zwei Sonntagen in der Messe offen gehalten werden müsse. Zunächst handelt es sich darum, daß man sich aufregt wegen diesen zwei Sonntagen, das ist mir unerklärlich. Nach der Gewerbeordnung steht dem Handel das Recht zu. Die Gründe, die angeführt worden sind, sind so: Es kommen hunderttausende von Menschen nach Leipzig, auch die Lebensmittelbranche hat ein großes Interesse daran, daß die Gastronomie bedient werden. Wir haben festgestellt, daß viele Gastronome die Vorräte nicht haben, die sie brauchen. Es wird Vorsorge getroffen, daß dem großen Andrang Rechnung getragen wird, aber immerhin ist es notwendig, daß ergänzt werden kann. Ebenso macht es einen schlechten Eindruck, wenn die Löden zu warten. Außerdem hat der Leipziger Einzelhandel den Angestellten durch Vertrag im Tarif unbedingt die Überstunden zu bezahlen. Weiter sind auch in diesen Tagen mindestens 10.000 Aussteller tätig, auch mit den Angestellten. Wir müssen feststellen, daß der Messesontag für Leipzig keinen Sonntag, sondern einen Arbeitstag darstellt. Es wird nun verlangt, daß für die zwei Sonntage, die in Frage kommen, nur von 1—6 das Offenhalten der Löden gesattelt wird, und die Behörden und die Kreishauptmannschaft wie auch der Stadtrat von Leipzig haben für die Zigarettengeschäfte und Schokoladengeschäfte, festgestellt, daß sie schon ab 2 offen haben. Der gesamte Einzelhandel hat ein Interesse daran, daß das nicht bloß für die zwei Branchen gilt, sondern daß alle gleich behandelt werden, weil man auf dem Standpunkt steht: Gleiches Recht für alle! Das Weamt in Leipzig, die Handelskammern, die Gewerbeämter usw., alle beteiligten Kreise haben ein großes Interesse daran, daß offen ist. Es ist vielleicht so, daß in den Vororten kein Interesse vorhanden ist, aber im Innern der Stadt ist jeder einzelne dafür, daß an diesen Tagen offen gehalten wird. Wir haben die Eingabe nicht gemacht, um den Gehilfen den steilen

Sonntag nicht zu gönnen. Wir sind dafür, daß man den Angestellten die 5 oder 6 Stunden an einem Wochenende wieder freigeben würde. Ich bitte, unserem Vermittlungsantrag zuzustimmen, daß bei den Messesontagen zunächst die beteiligten Kreise, die Einzelhändler und die Angestellten, festgestellt werden, daß das nach gemeinsamen Vereinbarungen geschieht. Das Recht, das zu tun, steht uns zu. (Bravo! rechts.)

Hierauf wird der Minderheitsantrag auf Deutsches Nr. 334 unter I mit 46 gegen 45 Stimmen angenommen. Damit erledigen sich der Mehrheitsantrag I Biff. 3 und der Antrag Dr. Kastner, Röllig, Schmidt, Berg, Bautzbad. Die Mehrheitsanträge unter II Biff. 1 und 2 werden angenommen, wobei über das Ministergehalt, gegen das die Sozialdemokraten und Kommunisten stimmen, und über das Berechnungsgeld für die Landesstelle für Gemeinwirtschaft Biff. 13, gegen das die Deutschen Nationalen stimmen, getrennt abgestimmt wird.

Punkt 5: Zweite Beratung über Kap. 45 — Statistisches Landesamt — des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1927. (Wirtschaftlicher Bericht des Haushaltsausschusses A. Deutsches Nr. 316.)

Der Antrag Nr. 316 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Einstellungen bei Kap. 45 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen;

II. die Regierung zu ersuchen:

1. vom Statistischen Landesamt fortlaufend die Kirchenaustrittsbewegung in Sachsen ermitteln zu lassen und die Ergebnisse dieser Statistik zu veröffentlichen;

2. das Statistische Landesamt mit einer Erhebung darüber zu beauftragen, wieviel Kirchenaustritte seit Bestehen des Sächsischen Kirchenaustrittsgesetzes vom 4. August 1919 bei den Standesämtern Sachens beurkundet worden sind, und zwar:

- a) wieviel Austritte in ganz Sachsen,
- b) wieviel in jeder Kreishauptmannschaft,
- c) wieviel in jeder Amtshauptmannschaft,
- d) wieviel in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau,
- e) wieviel in den übrigen Städten mit über 20.000 Einwohnern,
- f) wieviel in den Orten unter 20.000 Einwohnern;

3. die ermittelten Zahlen sind prozentual zur Gesamtbevölkerung anzugeben.

Zu dem Antrag unter Nr. 316 liegt außerdem ein Abänderungsantrag der Reichspartei des deutschen Mittelstandes vor:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag Nr. 316 unter II in folgender Fassung anzunehmen:

Unter 1 zu schreiben statt „Kirchenaustrittsbewegung“ „Kirchenaustrittsbewegung“ sowie „Wiedereintrittsbewegung“ und unter 2 zu schreiben statt „Kirchenaustritte“ „Kirchenaustritte und Wiedereintritte“, unter 2a das Wort „Austritte“ zu streichen.

Berichterstatter Abg. Dr. Gessert (D. Bp): Bei Beratung des Kapitels Statistisches Landesamt ist dem Vorlage des Berichterstatters gemäß das Kapitel selbst der Vorlage entsprechend angenommen worden. Der Herr Abg. Liebmann wünschte eine Statistik der Kirchenaustritte. Wir haben uns nicht für den Antrag erwärmt können, weil wir grundsätzlich es ablehnen, in Statistiken allzuviel heute nachvorne zu wollen, weil die Bewertung der Statistiken doch immerhin gewissen Zweifeln unterliegen kann. Bennett wurde von der Deutschen Volkspartei, daß für den Fall, daß dieser Antrag zur Annahme fände, von dieser Seite ein weiterer Ergänzungsantrag kommt würde, der sich nicht nur auf die Kirchenaustritte, sondern auch über die Wiedereintritte beziehen sollte, ebenso auch über die Übertritte zu anderen Religionsgemeinschaften und darauf, wieviel von den ausgetretenen Dissidenten geblieben sind. Dieser beabsichtigte Antrag ist dann später von der Wirtschaftspartei wieder aufgenommen worden.

Es wurde weiterhin eine Statistik gewünscht namentlich in bezug auf die Wahlbeteiligung der Frauen, ferner eine Statistik über die Kartellüberwachungsstelle, die an Stelle der früheren Landespreisprüfungsstelle im Haushaltplan erscheint. Diese Statistiken wurden aber von Seiten der Regierung als schwer durchführbar bezeichnet und, wenn sie durchgeführt würden, dann nur als lädenhaft hingestellt, so daß sich eine besondere Aussprache und ein besonderer Antrag an diese Würde nicht angeschlossen hat.

Abg. **Gitterlein** (Wittlich): Der Antrag auf statistische Erfassung der Kirchenaustrittsbewegung ist von der linken Seite des Hauses zweifellos nur aus rein agitatorischen Gründen gestellt worden. Wir haben gar kein Interesse daran, der linken Seite des Hauses diese Agitation auf Staatsosten erleichtern zu helfen und zu vermitteln, und stimmen daher dem gestellten Antrag nur zu, wenn gleichzeitig auch die Rückwärtsbewegung nach der Kirche registriert wird. Dabei sind wir darüber einig, daß die Zahlen, die sich bei der statistischen Erfassung der Kirchenaustrittsbewegung ergeben, noch feinerer Schlüsse im kirchenseitlichen Sinne, in religiösen Sinne ergeben werden (Abg. Müller-Planck: Na also!), denn die Austritte aus der Kirche sind nicht allemal auf Kirchenseitlichkeit begründet, sondern sie sind oft aus ganz anderem Anlaß geboren, sie sind meist oder vielfach auch geboren aus der klerikalen Überlastung, die auch auf dem Gebiete der Kirchensteuer manche Bevölkerungskreise trifft. (Hört, hört! und andere Zurufe links.)

Abg. D. **Hidemann** (D. Bp): Wir werden die Anträge unter II ablehnen. Wir kennen die Tendenz dieser An-

träge, und diese Tendenz lehnen wir ab. Der Vertreter unserer Fraktion hat aber bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, daß eine Statistik, die sich lediglich mit den Austritten aus den Religionsgesellschaften beschäftigt, ein falsches Bild der geistigen Bewegung der Gegenwart ergeben würde, und er hat deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es richtig wäre, wenn überhaupt eine solche Statistik aufgenommen werden soll, daß dann auch die Wiedereintritte in die Religionsgesellschaft mit von der Statistik zu erfassen sind. Nun liegt der entsprechende Antrag vor, der eben begründet worden ist. Ich muß Sie aber bitten, ihn in einer Beziehung abzuändern. Wenn nämlich von der Wirtschaftspartei gefordert wird, daß die Wiedereintritte unter II, Ziffer 2 auch mit in die Statistik aufgenommen werden, die bei den Standesämtern Sachsen beurkundet worden sind, so ist das eine ganz unmögliche Forderung, weil weder die Austritte von einer Religionsgesellschaft in die andere, noch die Wiedereintritte in eine Religionsgesellschaft überhaupt bei den Standesämtern beurkundet werden. Ich muß mit daher erläutern, einen weiteren Abänderungsantrag zu diesem Abänderungsantrag zur Annahme zu empfehlen, nämlich die Worte „bei den Standesämtern Sachsen“ zu streichen.

Abg. Böttcher (Komm.): Bei der Arbeit des Statistischen Landesamtes sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre besonders zwei Dinge hervorzuheben: das Landesamt muß aktueller sein, und es muß keine Arbeiten der Öffentlichkeit in breiterem Maße zugänglich machen. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wir haben jetzt die Tatsache zu verzeichnen, daß beispielsweise die Veröffentlichung der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen des Jahres 1926 immer noch nicht erfolgt ist. Auf mehrfache Anfrage beim Statistischen Landesamt wird uns mitgeteilt, daß zwar die Eingänge der Rechtkräfte vorhanden sind, es aber bisher noch nicht möglich war, die Sache zur Veröffentlichung reif abzuschließen, weil es an Geldmitteln gefehlt habe. Also ich glaube, es sind hier Verhältnisse der Rückerstattung vorhanden.

Die zweite Frage ist die, daß die Arbeiter des Statistischen Landesamtes auch wirklich breiter ausgenutzt werden können. Ich erinnere daran, daß das Statistische Landesamt jetzt wieder Monatsübersichten über die Wirtschaft in Sachsen veröffentlicht, eine gewiss sehr dankbare Aufgabe und eine Sache, die von größtem Interesse ist für Leute, die in der Politik und in der Wirtschaft stehen. Diese Arbeit des Statistischen Landesamtes ist natürlich nach mancher Seite hin ergänzungsbefürchtig. Beispielsweise gehörten hinein Ergebnisse über die Lohnhöhe, über die Höhe der Gehälter, über den Mangel an bestehenden Wohnungen usw. Aber auch hier liegen die Dinge so, daß das nicht der Öffentlichkeit vorgelegt wird, auch wieder aus Mangel an Geldmitteln, sondern daß diese Ergebnisse nur gewissen Interessentenfreunden zugestellt werden.

Nun möchte ich eine Bemerkung machen über bestimmte Personalfragen beim Statistischen Landesamt. Es ist ja im Jahre 1925 anlässlich der Betriebs-, Volks- und Berufszählung eine ganze Reihe von Personal in das Statistische Landesamt eingestellt worden, also vor allen Dingen Angestellte. Diese Ausstiftungsstellen mußten dann natürlich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung entlassen werden, weil die Arbeit sich erledigt hatte. Es handelt sich nun aber um die Methode, nach der bei den Entlassungen verfahren worden ist. Die Reichsregierung hat anlässlich einer Beschwerde der Angestellten in aller Öffentlichkeit darauf hingewiesen und hat auch den ihr unterstellten Behörden Anweisung gegeben, daß man mit Rücksicht auf die älteren Angestellten bei den Entlassungen entsprechend verfahren sollte, daß also erst einmal Kräfte zur Entlassung gelangen sollten, die entweder die Möglichkeit haben, im Haushalte oder sonstwo noch einen Sitzpunkt zu finden. Insbesondere sollte die ältere Angestelltenchaft gegen soziale Not geschützt werden. Die staatlichen Behörden sollten in diesen Dingen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir haben aber jetzt bei den Entlassungen, die im Statistischen Landesamt vorgenommen worden sind, beobachtet, daß sich unter den Entlassten mindestens 90% verheiratete ältere Angestellte befinden. (Hört, hört! b. d. Komm.) Demgegenüber ist zu verzeichnen, daß im Statistischen Landesamt einer ganzen Reihe jüngerer Arbeitskräfte, insbesondere jüngerer Mädchen, die aus gutstrukturierten Familien kamen, die Rücksicht nicht ausgesprochen worden ist, sondern daß sie weiter beschäftigt werden. Es ist allgemein bekannt, daß die älteren Angestellten durch die rigorose Politik der Privatindustrie, die nur jüngere haben wollen, geradezu in den Selbstmord gedrängt hineingetrieben werden.

Ich möchte dann noch eine Bemerkung zur Gehaltsfrage machen. Es ist eine Tatsache, daß die Staatsangestellten durch den Staatsangehältertarif mit der Gruppe V gleichgestellt werden sollen, daß also eine Vergütung nach Gruppe V erfolgen soll. Tatsächlich aber ist der größte Teil der im Statistischen Landesamt beschäftigten Angestellten noch in einer Gehaltsklasse, die der Gruppe IV entspricht. Auch hiergegen muß man sich wenden. Man muß von der Regierung insbesondere fordern, daß sie den Angehältertarif einhält, und daß demgemäß diejenigen Arbeitskräfte, die noch in der Gruppe VI rangieren, nach der Gruppe V eingestuft werden.

Es sind im Statistischen Landesamt eine ganze Anzahl von Überstunden gemacht worden. Die Überstunden wurden den Beamten mit einem Stundenlohn von 1,50 M. vergütet, während die Angestellten für die Überstunde 80 Pf. bekommen haben, b. h. Verheiratete ohne Kinder, während der Satz für die Stundendarbeit, die sie sonst geleistet haben, höher gewesen ist. Die Regierung hat gegen die Interessen der Angestellten in ganz erheblicher Weise verstoßen.

Genau dasselbe trifft in der Urlaubfrage zu. Im Jahre 1926 ist der Urlaub verworfen worden. Sowohl hat man nicht erklärt, Sie dürfen nicht auf Urlaub gehen, wir lehnen den Urlaub ab, aber man hat sie kommen soll. Wir haben ein öffentliches Interesse daran,

das fühlen lassen, wenn Sie auf Urlaub gehen, können Sie in Dauerurlaub gehen und werben nicht wieder eingestellt. Ich erwarte, daß die Regierung über diese Dinge Auskunft gibt.

Zu den Abänderungsanträgen, die von der Volkspartei und von der Wirtschaftspartei und den Deutschen Nationalen gestellt worden sind, daß man nicht nur die Kirchenaustritte, sondern auch die Wiedereintritte in die Kirche katholisch erfassen soll, möchte ich folgendes bemerken. Wenn Sie eine große Anzahl von Wiedereintritten in die Kirche hätten, daß es notwendig wäre, sie statistisch zu erfassen, dann hätten Sie das von der Kirchenbehörde aus schon längst getan. Bei dem durch die letzten Seelenentschafften Kulturskampf in Deutschland wird auch die Frage der Rolle der Kirche in der öffentlichen Diskussion entscheidend mitspielen. Die Arbeiterkultusorganisationen werden gezwungen sein, im Zusammenhang mit diesen Kämpfen eine viel energischere Kirchenaustrittspropaganda als bisher durchzuführen, und da wird auch die Auszugsziffer ansteigen, und der statistische Nachweis der Kirchenaustritte in der Öffentlichkeit wird sich natürlich auch propagandistisch für die Kirchenaustrittsbewegung auswirken. Das wollen Sie selbstverständlich verhindern, darum haben Sie durch, daß die breiten Massen darüber aufgeklärt werden, daß der Kampf gegen die Kirche als einem Bestandteil der Reaktion notwendig ist. Die Zahl der Wiedereintritte in die Kirche haben wir nicht zu befürchten, denn diese Zahl ist so gering, daß es schade ist, überhaupt das Papier und die Mittel dafür zu verschwenden, das festzuhalten. Es ist Aufgabe des Statistischen Landesamtes, die Zeitschriften der Austritte zu machen, damit die Arbeiterschaft draußen sieht, wie die Entwicklung geht, und damit die Zahlen der Kirchenaustrittsbewegung benutzt werden zum Kampfe gegen die Kirche. (Bravo b. d. Komm.)

Abg. Siegert (Dnat.): Wir werden uns auch gegen die Anträge unter II in allen drei Teilen bei der Abstimmung wenden. Ich frage die Regierung, ob sie bereit sein will, einen solchen tendenziösen Antrag, wie ihn der Herr Abg. Böttcher eben vorentreten hat, überhaupt zur Ausführung zu bringen. (Hört, hört! u. Lachen b. d. Soz. u. Komm.) Ich meine, bei der Proklamation der Trennung von Staat und Kirche müßte der Staat sich bemühen, eine möglichst neutrale, objektive, ohnseitige Stellung einzunehmen. Diese Austrittsstatistik scheint mir aber völlig unnötig. (Zurufe b. d. Komm.: Sehr richtig!) Ich habe hier die statistischen Jahresberichte der evangelisch-lutherischen Landeskirche aus den Jahren 1923 bis 1925. Es werden hier in einzelnen Rubriken die Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche gemeldet an den Katholiken, das sind in den letzten drei Jahren zusammen gerechnet 66, zu sonstigen christlichen Gemeinschaften 3479, zu den Juden acht, zu sonstigen nichtchristlichen Gemeinschaften aber ganz ohne Eintritt in eine Gemeinschaft 78 481; und zusammengekommen alle diese vier Rubriken macht 82 034. Ich begreife nicht, was Sie noch mit Ihrem Antrage wollen, vom Landesamt für Statistik eine solche Statistik über die Kirchenaustritte noch zu bekommen. Aber in dieser kirchlichen Statistik findet sich auch das, was Herr Abg. Böttcher meint, was der Kirche nicht gerade zur Nutznießung gereichen würde, nämlich die Zahl der Übertreter zur evangelisch-lutherischen Landeskirche, auch wieder zusammengezählt aus den drei Jahren 1923 bis 1925. Aus diesen Zahlen sehe ich, daß von den Katholiken zur evangelischen Landeskirche übergetreten sind 1335, von sonstigen christlichen Gemeinschaften 564, von den Juden 68, von sonstigen nichtchristlichen Gemeinschaften oder ohne Austritt aus einer Gemeinschaft — das ist also von den Dissidenten der — 12 655. Das ist die Zahl der Rücktritte in die evangelische Landeskirche, zusammen sind es 14 682. Also da haben Sie auch das, was Sie wünschen. Wozu soll noch eine amtliche staatliche Stelle mit einer so ungeheueren Last belastet werden, daß sie nun diese Statistik, die bereits vorliegt in amtlichen Zahlen, nochmal herstellt? Aber auch so würde diese staatliche Statistik ein durchaus unvollständiges und darum fälschliches einseitiges Bild geben.

Überdies ist auch hier eine ganz merkwürdige Tendenz herauszuhören, wenn Sie im dritten Punkt verlangen, die ermittelten Zahlen und prozentual zur Gesamtbevölkerung anzugeben. Wenn Sie wirklich die richtige Zahl haben wollen, dann müssen Sie den prozentuellen Satz errechnen zur evangelischen Bevölkerung, aber nicht zur Gesamtbevölkerung. Dann erst können Sie das Verhältnis ausrechnen für die Zahl der Ausgetretenen, und für die Zahl derer, die in der Kirche geblieben sind. Der Antrag, der von der Wirtschaftspartei eingebracht worden ist, würde, das hat schon Kollege Höttmann gesagt, nicht durchführbar sein, weil die Zahl der Wiedereintritte von den Katholiken Amtern nicht erfaßt werden kann. Deshalb müßten also auch schon, wie es auch schon Herr Kollege Höttmann beantragt hat, aus dem ursprünglichen Antrage die Worte „bei den Standesämtern Sachsen“ herausgenommen werden.

Das, was wirklich erreicht werden soll, ein fiktives, objektives Bild, kann, wenn man nicht alle Zahlen erfaßt, überhaupt nicht erhalten werden, und aus allen diesen Gründen werden wir also zunächst einmal die Anträge unter II ablehnen, und wir werden dann sehen, ob der abgeänderte Antrag der Wirtschaftspartei noch Aussicht hat, angenommen zu werden.

Abg. Liebmann (Soz.): Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen machen zu dem Standort, den sich das Statistische Landesamt mit dem sächsischen Wunderindex beschäftigt. Das Landesamt wird überhaupt nicht mehr ernst genommen, wenn man in den Veröffentlichungen über den Lebensmittelindex immer wieder liest, hier in Sachsen ist alles billiger geworden. Wenn es das nicht anders berechnen kann, wie es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, dann soll es die Sache ganz einstellen, dann hört wenigstens die Blamage auf, und wir sparen noch die Kosten.

Es ist sehr bezeichnend, wenn man das vergleicht, was Herr Entlein und was Herr Siegert eben gesagt haben. Das ist letzten Endes nichts weiter als eine ganz schauderhafte Angst vor dem Ergebnis, das da herauskommt soll. Wir haben ein öffentliches Interesse daran,

dass Herr Entlein gesagt hat, wie sich in Wirklichkeit diese Bewegung abspielt. Herr Entlein hat gemeint, daß sei ja nicht Kirchenfeindschaft, wenn die Leute aus der Kirche austreten. Bis zu einem gewissen Grade mag das stimmen, doch Leute auch deshalb austreten, weil ihnen die Steuern zu hoch werden. Das sind in der Regel Leute, die den besitzenden Kreisen angehören (Sehr richtig! b. d. Soz.) die es gelernt haben, den Staat um die Steuern zu trügen. Ich muß sagen, die Art, wie überhaupt gegenwärtig die Kirchensteuern erhoben werden, die Tatsache, daß die Kirchensteuerzettel oft genug erst am Ende des Steuertermins ausgekritzelt werden, so daß die Leute, die sich durch Austritt von den Steuern befreien wollen, gar nicht mehr in die Lage kommen, den rückliegenden Termin zu sparen, weil der Austritt aus der Kirche keine rechtwirksame Kraft hat in bezug auf die Steuerabgaben, die Tatsache ist ein Beweis dafür, wieviel Geld die Kirche von den Leuten nimmt, die innerlich längst mit ihr gebrochen haben. Bei der Gelegenheit, wenn man einmal darüber diskutiert, müßte man die Arbeiter, die armen Leute, die ihre paar Pennige wirklich besser brauchen können, als sie der Kirche in den Hals zu werfen, darauf aufmerksam machen und ihnen sagen: tretet rechtzeitig aus der Kirche aus, damit ihr diese Steuern nicht mehr zu zahlen braucht.

In dem Abänderungsantrag ist gezeigt worden, daß man auch die Kirchenaustrittsbewegung erfaßt will. Der Staat hat zwar nicht die Sicht, die Wiedereintrittsbewegung in eine Kirchlichkeit katholisch zu erfaßten, wir wollen uns nicht dagegen wehren, weil es sonst heißen könnte, wir hätten Angst davor. Wenn hier in dem Abänderungsantrag, den der Herr Abg. D. Höttmann gestellt hat, also ein hervorragender Vertreter der kirchlichen Interessen, gesagt wird, es solle der Soz gestrichen werden: „bei den Standesämtern Sachsen beurkundet werden kann“, dann bedeutet das, daß in der Tat, wenn dieser Antrag angenommen würde, diese Statistik ungebührlich entwertet wird. Denn dann läuft die ganze katholische Sicht nur auf das hinaus, was uns von den Kirchenbehörden vorgetragen wird, und wie die Herren mit den Zahlen operieren können, haben wir eben aus dem gehört, was der Herr Abg. Siegert vorgetragen hat. Bei der Tagung der Sonde in Sachsen sind ganz andere Zahlen genannt worden.

Wenn der Herr Abg. Siegert zum Schluß gesagt hat: warum sollte ein so ungeheuer Apparat in Bewegung gelegt werden?, dann können wir ihm nur antworten, damit wir endlich einmal nicht mehr auf die tendenziösen und falschen Zahlen der Kirchenbehörden angewiesen sind, sondern ein wirklich objektives Bild der Bewegung erhalten. (Abg. Siegert: Aber begründet haben Sie Ihren Angriff nicht!)

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm: Meine Damen und Herren! Ich wollte nur kurz auf die Kritik des von Herrn Abg. Liebmann genannten sog. Wunderindex des Statistischen Landesamtes Bezug nehmen. Es ist mir zum erstenmal begegnet, daß dieser Index als Wunderindex bezeichnet worden ist. (Lachen u. Zurufe b. d. Soz. u. a.; Was, Sie lesen wohl gar keine Zeitungen!) Ich lese schon die Zeitungen (Erneute Zurufe b. d. Soz.), aber das habe ich noch nicht gelesen. (Abg. Liebmann: Ich schicke Ihnen ein Bündel Zeitungen, wo das denkt!) Es scheint mir wesentlich, festzustellen, daß der sächsische Index von Sachsen 147,4 ist und der des Reiches 146,4. Daraus ergibt sich, daß der sächsische Index höher ist. Also die Kritik des Herrn Abg. Liebmann trifft sicherlich nicht das Richtige oder will auf etwas hinaus, was nicht ohne weiteres verständlich ist. Wenn richtig wäre, was der Herr Abg. Liebmann sagt, müßten sämtliche Landesstatistiken, auf die sich die Reichskatstat gründet, falsch sein. Das ist doch nicht ohne weiteres anzunehmen.

Auf der anderen Seite ist der Index des Statistischen Landesamtes zusammengelegt aus den Indices von Dresden, Leipzig, Zwickau, Bayreuth und Chemnitz. Diese Indices lauten:

142,4
146,9
145,1
151,1
143,4

Nun muß annehmen, daß diese auf wissenschaftlicher Grundlage berechneten Indices Anspruch auf Richtigkeit haben, soweit Statistiken überhaupt Anspruch auf Richtigkeit haben können.

Was weiter die Kritik anlangt, die der Herr Abgeordnete der Kommunistischen Fraktion an gewissen Maßnahmen des Statistischen Landesamtes geübt hat, so sei dazu folgendes bemerkt: Das Wirtschaftsministerium bemüht sich, die Ergebnisse der Statistiken so rückwärts möglich rückwärts zu machen und der Öffentlichkeit fundig zu zeigen. Richtig ist, daß die dazu zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind. Das Wirtschaftsministerium ist aber bemüht, weitere Mittel für diese Zwecke nötig zu machen. (Abg. Böttcher: Wenn kommt denn nun die Statistik über die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen?)

Abg. Liebmann (Soz.): Ich wollte nur eine Bemerkung zu dem machen, was der Herr Minister gesagt hat. Der sächsische Wunderindex, der jede Woche anzeigen, daß alles wieder billiger geworden ist, ist viel älter als der Minister und ist schon immer in der Öffentlichkeit angegriffen worden, und wenn der Minister die letzte Veröffentlichung zu Rate gezogen und als Beispiel angeführt hat, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß unmittelbar ein paar Tage vorher vom Statistischen Landesamt eine Veröffentlichung durch die Zeitungen ging, in der wieder festgestellt wurde, daß gegenüber der vorherigen Woche, gegenüber der letzten Erhebung die Preise gefallen waren. Es ist ja sehr bequem und einfach, das hier abzustreiten, aber ich glaube, es ist besser, man geht erst hin und vergewissert sich oder, was der Herr Minister noch bequemer hätte, er sieh sich einmal die letzten Zusammenstellungen von einem Jahre vielleicht vorlegen, dann wird er selbst sein blaues Wunder über den sächsischen Wunderindex erleben.

Nach dem Schlussswort des Berichterstatters werden die Einstellungen bei Kap. 45 des ordentlichen Staatshaushaltplanes nach der Vorlage einstimmig genehmigt. Weiterhin wird der Abänderungsantrag der Wirtschaftspartei zu II angenommen. Der Abänderungsantrag Hidmann wird abgelehnt.

- Punkt 6: Zweite Beratung über die Anträge**
- des Abg. Nenner u. Gen. wegen Aufhebung der Verordnung über die Lehrlingsausbildung im Fleischergewerbe — Drucksache Nr. 181 —,
 - des Abg. Arzt u. Gen., denselben Gegenstand betr. — Drucksache Nr. 186 —.

(Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 333)

Der Antrag Nr. 333 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- den Antrag Drucksache Nr. 181 anzunehmen;
- den Antrag Drucksache Nr. 186 anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Nebrig (Soz.): Die Verordnung des Wirtschaftsministers in der Frage der Lehrlingsausbildung im Fleischergewerbe hatte einen ausgeprochenen reaktionären Charakter im Gegensatz zu der Verordnung, die der Wirtschaftsminister Kutschik im Jahre 1922 herausgegeben hatte.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß hauptsächlich im Kleingewerbe sehr viel Wert auf die Einstellung von möglichst vielen Lehrlingen gelegt wird, denn Lehrlinge in vermehrter Zahl einzustellen, heißt, billige und willige Arbeitskräfte zu schaffen. (Abg. Dr. Dümichen: Ist das Parteiaufklärung oder ordentliche Berichterstattung?) Der Ausschuss hat beschlossen, die Regierung zu erüben, die Verordnung aufzuheben. Es steht durchaus fest, daß eine vermehrte Ausbildung von Lehrlingen gleichbedeutend ist mit der Schaffung von billigen und willigen Arbeitskräften. Außerdem ist festzustellen, daß in diesen Gewerben, der Fleischer, Bäcker und dergleichen mehr, doch immerhin noch vorherrschend ist, daß die Gehilfen bei dem Inhaber des Betriebes, bei dem Meister in Hof und Wohnung sind. Das hat dann weiter zur Folge, daß die Meister größtenteils ältere Gehilfen nicht mehr brauchen können, denn je älter die Gehilfen werden, die in solchen Gewerben beschäftigt sind, um so mehr regt sich der Drang zur Selbständigkeit in bezug auf den Haushalt. Sie wollen sich verheiraten, wollen in einer gewissen Unabhängigkeit leben und ihr Gewerbe ausüben. Infolgedessen macht sich die Tendenz bemerkbar, daß die Arbeitskräfte abgeschröben und dafür jüngere, willigere Arbeitskräfte genommen werden. Es wurde im Ausschuss auch darauf hingewiesen, daß das auch eine volkswirtschaftliche Gefahr bedeute, denn je williger und unerfahrener die Gehilfen sind, um so stolz und unter Umständen die Schweineherden, die in manchen Betrieben vorgenommen sind. Ich erinnere daran die tristen Fälle von Nahrungsmittelfälschung, wo verdorbenes Fleisch verarbeitet worden ist. Wenn ältere Gehilfen in solchen Betrieben sind, werden solche Dinge nicht und mehr verhindern, aber sie werden viel umfangreicher, je mehr sich die Gehilfen in der Abhängigkeit des Betriebsinhabers befinden. Hier liegt also eine gewisse Gefahr vor, die auch mit einer Rolle bei dieser Frage spielt. Die bisherige Verordnung ließ zu, daß ein weiterer Lehrling im Fleischergewerbe nur ausgebildet werden konnte, wenn ein Gehilfe vorhanden war, der das 24. Lebensjahr vollendet hatte oder die Meisterprüfung abgelegt hatte. Das bedeutete also, daß der Meister gezwungen war, einen Gehilfen in vorgeschrittenen Jahren zu beschäftigen, der auch die genügende Erfahrung in seinem Gewerbe hinter sich hatte. Es ist auch im Ausdruck, und zwar von Herrn Böhl, darauf hingewiesen worden, daß die Fleischermeister zu einem großen Teile in ihrem Gewerbe abgehalten sind, ständig in ihrem Betrieb ansässig zu sein. Es ist durchaus notwendig, daß in solchen Betrieben, wo soviel Rücksicht auf die Volksgesundheit genommen werden muß, auch willentlich erfahrene Gehilfen da sind, die zur Ausbildung von Lehrlingen befähigt sind. Der Herr Minister hat gesagt, es wären nicht genug Gehilfen vorhanden, die die Ausbildung der Lehrlinge übernehmen könnten. Das wird von den Fleischergehilfen bestritten, und die Zahl der arbeitslosen Gehilfen auch im vorgeschrittenen Lebensalter beweist, daß es durchaus eine genügende Anzahl von Gehilfen gibt, die in ihrem Beruf jetzt seine Beschäftigung haben. Der Herr Minister hat sich auch in einem gewissen Widerspruch befunden. Als ihm der Vorwurf gemacht worden ist, er wolle die Lehrlingszüchterei begünstigen, hat er erklärt, das wäre ja deshalb schon nicht richtig, weil es sich nicht darum handeln könnte, weitere Lehrlinge einzustellen, sondern weil nur ein zweiter Lehrling eingestellt werden könnte. Er hat aber da im gleichen Augenblick im Ausschuss gesagt, er hätte diese Verordnung ändern müssen, weil er es nicht verantworten könnte, daß ein großer Teil der jungen Leute, die der Schule entwachsen sind, nicht im Gewerbe einen Unterkommen finden können. Wenn er einem großen Teil dieser Schulabsolventen die Aufnahme verschaffen will, so kann er nicht auf der andern Seite damit kommen, das er sagt, er habe eine Vernunftung gar nicht beobachtet. (Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm: Vernunftung aus zwei!) Wenn Sie das nicht verantworten können, daß einer genügend großen Zahl junger Leute die Möglichkeit gegeben wird, aber einer vermehrten Zahl von jungen Leuten, das Fleischergewerbe zu ergreifen, wenn Sie das auf die jeweilige Zahl beschränken wollen, so wäre es nicht notwendig, die Verordnung zu bestätigen, dann hätten Sie jetzt genau noch dieselbe Zahl im Fleischergewerbe unterbringen können. Diese Widersprüche beweisen, daß die Triebfedern der Änderung dieser Verordnung auf anderen Gebieten zu suchen sind.

Dann hat Herr Abg. Kunisch sich im Ausschuss zu der Frage geführt und erklärt, die Änderung der Verordnung wäre notwendig gewesen. Er stand auf dem Standpunkt,

dass die Gewerbetreibenden selbst den größten Wert darauf legen, gut ausgebildete Lehrlinge zu entlassen. (Abg. Kunisch: Sehr richtig!) Das mag richtig sein, aber auch Herr Abg. Kunisch hat sich in einem großen Widerspruch befunden, denn dann braucht man eigentlich die Verordnung nicht zu ändern, denn die Verordnung hatte ja den Zweck, zu ermöglichen, daß die Lehrlinge innerhalb ihrer Lehrzeit gut ausgebildet werden können. (Abg. Kunisch widerspricht). Die Absicht der Änderung der Verordnung war, daß man erreichen will, daß die Fleischermeister ungehindert ältere Gehilfen entlassen und junge Kräfte dafür einzustellen können, weil sie davon einen finanziellen Vorteil haben.

Der Herr Minister hat auch weiter im Ausschuss gesagt, daß er sich an die Gehilfen gewendet hätte, ehe er seine Verordnung erlassen hat. Er hat sich an beide Gehilfengesellschaften gewendet; er hat aber zu gleicher Zeit ausgeführt, weil sich die beiden nun widersprochen haben in ihrer Auffassung, daß er die Verordnung trotzdem herausgebracht hat, weil der sogenannte Gesellenbund das gewünscht hat. Der Minister hat sich also auf eine Gehilfengesellschaft berufen, die im großen Maße als parteipolitisch anzusprechen ist. Den Zentralverband der Fleischergehilfen, die zu 90 Proz. dauernd als Gehilfen weiterarbeiten müssen, die es am schwersten empfinden, wenn man in das Gewerbe solche Ver schlechterungen hineinbringt, hat er glatt beiseite gelegt.

Der Ausschuss konnte also nicht einsehen, daß mit dieser Verordnung etwas Soziales, etwas Gerechtes geleistet worden ist, und hat deshalb beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Regierung zu erüben, die Verordnung wieder aufzuheben.

Abg. Kunisch (Dnat.): Ich sehe mich ganz besonders über das lebhafte Interesse, das von Seiten der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Fraktion dem Handwerk gegenüber zum Ausdruck gebracht wird. Nur finde ich, daß sehr wenige sachliche Gesichtspunkte hinter den Anträgen stehen. Wir stehen auf dem Standpunkt: auch ohne die ganze Ministerialverordnung hat das Handwerk den Nachweis erbracht, daß es von sich aus die Regelung im Sinne seiner Lehrlinge selbst trifft. Nun hat der Herr Berichterstatter die Stellungnahme der Mehrheit des Ausschusses mit Lehrlingszüchterei begründet. Wie lautet die Verordnung? In jedem Betriebe darf nur ein Lehrling gehalten werden. Wenn der erste Lehrling das zweite Jahr hinter sich hat, darf im dritten Jahre ein weiterer Lehrling eingestellt werden, aber nur, wenn ein Geselle vorhanden ist, der die Meisterprüfung abgelegt hat. Es kann auf keinen Fall, auch nach der neuen Verordnung des Ministeriums, ein Lehrling mehr eingestellt werden, nur fällt die Weisheit weg, daß der Geselle, der außerdem noch in dem Betriebe arbeiten muß, wenn ein zweiter eingestellt wird, nicht die Meisterprüfung gemacht haben muß. Weiter ist nichts angeordnet worden. Meinen Sie, meine Damen und Herren, denn wirklich, daß die Lehrtätigkeit eines Gesellen davon abhängt, ob er die Meisterprüfung gemacht hat oder nicht? Sie können heute einen ganz jungen Gesellen haben, der von Beratung her geschickt ist, jemand zu erüben und auszubilden, als einer, der die Meisterprüfung gemacht hat. (Abg. Böttcher: Herr Kunisch, hören Sie darauf, der Herr Minister sagt, Ihr Geselle wäre tüchtiger als Sie! — Heiterkeit b. d. Komm. und b. d. Soz.) Ich meine, man sollte sich von solchen Kühnheiten freimachen. Man sollte mehr auf die Berücksichtigung Wert legen. Und insfern bitte ich die Herren der linken Seite nochmals, ihr Urteil zu überprüfen, wenn Sie eigentlich mit der Aufhebung dieser Verordnung einen Gefallen tun. Geben Sie sich Rechenschaft vor sich selbst! Tun Sie den Lehrlingen einen Gefallen, wenn Sie wirklich den Gesellen einen Gefallen, wenn Sie den jüngeren Gesellen sagen: Ihr könnt, bevor ihr die Meisterprüfung gemacht habt, keinen Lehrling mit ausbilden helfen! Ihr dürft das erst dann, wenn ihr das vielleicht nutzlos für eine Meisterprüfung ausgegebene Geld aufgewendet habt! Oder tun Sie den Meistern einen Gefallen? Tun Sie den Eltern einen Gefallen? Sie sind kein Mensch einen Gefallen, nicht einmal sich selbst! (Zuruf links: Also lassen wir es beim alten!) Das ist Sache der Staatskanzlei, die sich darüber mit dem Statistischen Landesamt ins Benehmen legen wird. (Abg. Böttcher: Da bekommen wir tatsächlich Neuwohnen, und das Ergebnis der alten ist noch gar nicht heraus!) Ich hoffe, nein. (Zuruf b. d. Komm.: Da können Sie doch den Landtag nach Hause schicken!).

Hinsichtlich der Angestellten, die auf Tarifvertrag angestellt sind, wird selbstverständlich jeder Tarifvertrag beachtet. Einzelne Streitigkeiten sind niemals aus der Welt zu schaffen, sie werden auf ordnungsmäßigem Wege erledigt. Soweit Beschwerden zu Gehör des Wirtschaftsministeriums gekommen sind, werden sie in der wohlwollendsten Weise erledigt.

Bei der Arbeit des Statistischen Landesamtes ist zu berücksichtigen, daß dieses Amt sehr viel Reichsarbeits zu erledigen hat, die sich in ihrem Ausmaße nie von vornherein übersehen läßt. Darum schwankt der Umfang der Arbeit des Statistischen Landesamtes.

Die Angestellten werden auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit angestellt und auch nach ihrer Leistungsfähigkeit bei der Entlassung behandelt. Unter allen Umständen müssen das Statistische Landesamt und die dafür verantwortlichen Stellen neben den Interessen der Angestellten auch den Stand der Staatsfinanzen in Berücksichtigung ziehen. Man kann nicht ohne weiter einschließlich nur aus sozialen Gründen Mittel für Ausgaben in Anspruch nehmen, für die man hinterher die Verantwortung nicht tragen kann.

Nach dem Schlussswort des Berichterstatters wird der Antrag Drucksache Nr. 333 mit 48 gegen 42 Stimmen angenommen.

Abg. Nenner (Komm.): Eine Bemerkung des Herrn Abg. Kunisch ist absolut unrichtig, wenn er sagt, daß der Antrag auf Wiederherstellung der alten Verordnung eine Schädigung der kleinen Handwerkmeister bedeute. Wenn der Herr Abg. Kunisch schon behauptet, daß die Handwerkmeister die Lehrlinge selber ausbilden, dann muß man doch zugeben, daß man einsehen muss, daß der Handwerkmeister nicht die Möglichkeit hat, ständig im Betrieb zu sein, und deswegen nicht in der Lage sein kann, eine größere Zahl von Lehrlingen besser auszubilden. Nun kommt die andere Frage hinzu: es besteht sowieso die Tatsache, daß er nur einen Lehrling einzellen soll, also wird er nicht geschädigt, wenn man verlangt, daß für die nächste Kraft, die er einstellt, auch ein wirklich geschulter Gehilfe mit eingestellt wird. Im Gegenteil, es kann ihm für sein Gewerbe nur dienlich sein, wenn er im Betrieb wirklich Kräfte hat, die die Arbeit bewältigen können. Also eine Schädigung der Handwerkmeister kann in diesem Falle gar nicht in Frage kommen.

Weiter sagt er, daß der Antrag eine Schädigung für die Eltern bedeuten würde, die die Kinder in die Lehre geben würden. Die Eltern haben ein sehr großes Interesse daran, daß ihre Kinder wirklich etwas lernen (Sehr richtig! rechts), und daß diese Kinder nachher auch in dem Gewerbe weiter beschäftigt werden (Sehr richtig! links), bis jetzt ist aber doch die eine Tatsache nicht zu bestreiten, daß eine ganze Anzahl Bäcker- und Fleischergesellen als Hilfsarbeiter in allen möglichen anderen Berufen schon untergebracht sind. (Abg. Käfer: Genau wie bei allen anderen Berufen! — Gegenreise b. d. Komm.) Hier kann man von einer Schädigung der kleinen Handwerker — — (Abg. Kunisch: Die glauben uns mehr wie Ihnen!) Das mag vorübergehend hier und da noch der Fall sein. (Abg. Kunisch: Die wissen es, daß wir es mit Ihnen gut meinen!) Herr Kunisch, Sie haben wahrscheinlich nicht gemeint, daß Sie es gut mit mir meinen. (Abg. Kunisch: Wenn Sie die Absicht haben, bei mir in die Lehre zu gehen, ich nehme Sie auf, ich erziehe Sie noch!) — Große Heiterkeit links b. d. Soz. u. b. d. Komm.) Die Handwerkmeister, die sich darauf legen, Lehrlingszüchterei zu treiben, meinen es mir gut mit ihren rein persönlichen und zwar sehr egoistischen Interessen. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm: Meine Damen und Herren! Ich will nur noch ganz kurz Stellung nehmen zu dem, was gesagt worden ist. Meine Meinung nach sind sämtliche Debatteredner auf einer nicht eingegangen. Wie Herr Abg. Kunisch mitgeteilt hat, handelt es sich, wie Sie alle wissen, nur darum, daß der Geselle, der vorhanden sein muß, wenn ein zweiter Lehrling eingestellt wird, die Meisterprüfung nicht mehr abgelegt haben muß. Weiter ist nichts angeordnet worden. Meinen Sie, meine Damen und Herren, denn wirklich, daß die Lehrtätigkeit eines Gesellen davon abhängt, ob er die Meisterprüfung gemacht hat oder nicht? Sie können heute einen ganz jungen Gesellen haben, der von Beratung her geschickt ist, jemand zu erüben und auszubilden, als einer, der die Meisterprüfung gemacht hat. (Abg. Böttcher: Herr Kunisch, hören Sie darauf, der Herr Minister sagt, Ihr Geselle wäre tüchtiger als Sie! — Heiterkeit b. d. Komm. und b. d. Soz.) Ich meine, man sollte sich von solchen Kühnheiten freimachen. Man sollte mehr auf die Berücksichtigung Wert legen. Und insfern bitte ich die Herren der linken Seite nochmals, ihr Urteil zu überprüfen, wenn Sie eigentlich mit der Aufhebung dieser Verordnung einen Gefallen tun. Geben Sie sich Rechenschaft vor sich selbst! Tun Sie den Lehrlingen einen Gefallen, wenn Sie wirklich den Gesellen einen Gefallen, wenn Sie den jüngeren Gesellen sagen: Ihr könnt, bevor ihr die Meisterprüfung gemacht habt, keinen Lehrling mit ausbilden helfen! Ihr dürft das erst dann, wenn ihr das vielleicht nutzlos für eine Meisterprüfung ausgegebene Geld aufgewendet habt! Oder tun Sie den Meistern einen Gefallen? Tun Sie den Eltern einen Gefallen? Sie sind kein Mensch einen Gefallen, nicht einmal sich selbst! (Zuruf links: Also lassen wir es beim alten!) Das ist Sache der Staatskanzlei, die sich darüber mit dem Statistischen Landesamt ins Benehmen legen wird. (Abg. Böttcher: Da bekommen wir tatsächlich Neuwohnen, und das Ergebnis der alten ist noch gar nicht heraus!) Ich hoffe, nein. (Zuruf b. d. Komm.: Da können Sie doch den Landtag nach Hause schicken!).

Hinsichtlich der Angestellten, die auf Tarifvertrag angestellt sind, wird selbstverständlich jeder Tarifvertrag beachtet. Einzelne Streitigkeiten sind niemals aus der Welt zu schaffen, sie werden auf ordnungsmäßigem Wege erledigt. Soweit Beschwerden zu Gehör des Wirtschaftsministeriums gekommen sind, werden sie in der wohlwollendsten Weise erledigt.

Bei der Arbeit des Statistischen Landesamtes ist zu berücksichtigen, daß dieses Amt sehr viel Reichsarbeits zu erledigen hat, die sich in ihrem Ausmaße nie von vornherein übersehen lässt. Darum schwankt der Umfang der Arbeit des Statistischen Landesamtes.

Die Angestellten werden auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit angestellt und auch nach ihrer Leistungsfähigkeit bei der Entlassung behandelt. Unter allen Umständen müssen das Statistische Landesamt und die dafür verantwortlichen Stellen neben den Interessen der Angestellten auch den Stand der Staatsfinanzen in Berücksichtigung ziehen. Man kann nicht ohne weiter einschließlich nur aus sozialen Gründen Mittel für Ausgaben in Anspruch nehmen, für die man hinterher die Verantwortung nicht tragen kann.

Nach dem Schlussswort des Berichterstatters wird der Antrag Drucksache Nr. 333 mit 48 gegen 42 Stimmen angenommen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)